

Kooperationsvereinbarung zwischen dem Institut für Politikwissenschaft und dem Institut für Geographie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

1. Beginn der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung tritt zum Sommersemester 2013 in Kraft. Studierende, die zuvor bereits ein Studium des Nebenfachs Politikwissenschaft im B.Sc. Geographie oder im M.Sc. Humangeographie aufgenommen hatten, können in die Bedingungen dieser Kooperationsvereinbarung wechseln.

Die anhängenden Modulbeschreibungen für das Nebenfach Politikwissenschaft B.Sc. Geographie und M.Sc. Geographie sind Teil dieser Kooperationsvereinbarung.

2. Umfang der Kooperation

2.1 Dienstleistungen des Instituts für Politikwissenschaft

Im B.Sc.-Studiengang Geographie und im Master-Studiengang Humangeographie wird das Fach Politikwissenschaft als Wahlbereichs-/Nebenfach-Modul aufgenommen. Ziel des Nebenfachmoduls ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, ein Teilgebiet der Politikwissenschaft mit Verständnis zu erfassen und die so erworbenen Kenntnisse anzuwenden.

Das Institut für Politikwissenschaft erklärt sich dazu bereit, für beide Studiengänge jeweils Lehrveranstaltungen im Umfang von 30 Leistungspunkten regulär anzubieten und Prüfungsleistungen abzunehmen.

Die notwendigen 30 Leistungspunkte müssen in insgesamt drei Teil-Modulen/Wahlmodulen erworben werden. Jedes der drei möglichen Teilmodule umfasst 10 Leistungspunkte. Die Modulnote wird aus dem arithmetischen Mittel der drei Teil-Module gebildet.

Diese Erklärung erfolgt vorbehaltlich einer ausreichenden kapazitativen Vergütung des Nebenfachstudiums. Die konkrete Ausweisung der zu belegenden Lehrveranstaltungen erfolgt nach Absprache zwischen den Instituten.

Das Institut für Politikwissenschaft stellt sicher, dass im Zuge der Reakkreditierung seines BA-Studiengangs Politikwissenschaft äquivalente Lehrveranstaltungen angeboten werden und tauscht sich darüber mit dem Institut für Geographie aus.

Studien- und Prüfungsleistungen, die den Anforderungen genügen, werden im elektronischen Verbuchungssystem QISPOS bescheinigt.

2.2 Dienstleistungen des Instituts für Geographie

Studierenden des Masterstudiengangs Politikwissenschaft und des Masterstudiengangs Internationale und Europäische Governance wird es ermöglicht, die Module 1 (Politische Geographie und Neue Kulturgeographie) oder 2 (Stadt- und Regionalforschung) oder 3 (Raum- und Planungsmanagement) des M.Sc.-Studiengangs Human Geographie als Vertiefungsmodule zu studieren. Für den Masterstudiengang Politikwissenschaft und den

Masterstudiengang Internationale und Europäische Governance ist ein Modul im Umfang von 10 Leistungspunkten anrechenbar.

Studierende des polyvalenten Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft können die Module 5 (Orts-, Regional- und Landesentwicklung/Raumplanung) oder 13 (Humangeographie) des B.Sc.-Studiengangs Geographie im Umfang von je zehn Leistungspunkten belegen und sich als Standardkurse anrechnen lassen. Studierende des Bachelorstudiengangs Internationale und Europäische Governance können eines der beiden Module 5 (Orts-, Regional- und Landesentwicklung/Raumplanung) oder 13 (Humangeographie) des B.Sc.-Studiengangs Geographie im Umfang von je zehn Leistungspunkten belegen.

Studien- und Prüfungsleistungen in den Studiengängen, die den Anforderungen genügen, werden nach Möglichkeit im elektronischen Verbuchungssystem QISPOS bescheinigt.

3. Monitoring der Studierenden

Die Kooperationspartner vereinbaren, die Zahl der Studierenden nachzuhalten, die Lehrangebote beim jeweiligen Kooperationspartner in Anspruch nehmen. Sollte sich eine deutlich ungleiche zusätzliche Lehrbelastung eines Kooperationspartners herausstellen, werden die Kooperationspartner über eine Kompensation verhandeln.

Unterschriften der Institutsleiter



Münster, den
(Institut für Geographie)



Münster, den 12.12.2012
(Institut für Politikwissenschaft)

Gesehen und befürwortet durch die Dekane der Fachbereiche:



Münster, den 03.01.2013
(Dekan des Fachbereichs 14)



Münster, den 03.01.2013
(Dekan des Fachbereichs 6)